Sozialleistungen nach Leistungsarten/Systemen 1991 - 2021
in % aller Sozialleistungen

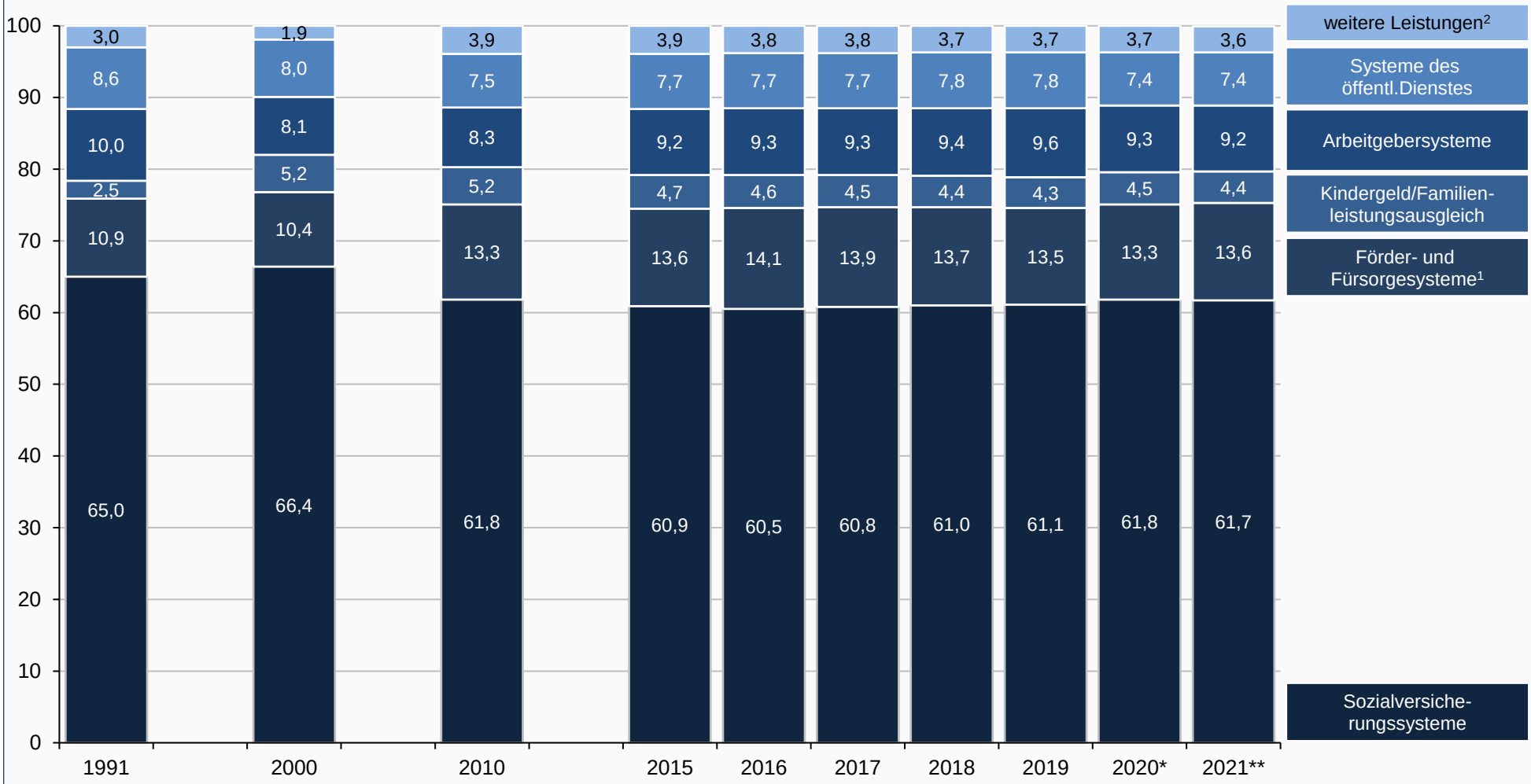

[1] ohne Kindergeld/Familienleistungsausgleich [2] Sondersysteme (ab 2009 einschließlich der Grundleistungen der Privaten Krankenversicherung) und Entschädigungssysteme
* vorläufiger Wert ** geschätzter Wert

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022), Sozialbudget

Sozialleistungen nach Leistungsarten/Systemen 1991 - 2021

Der deutsche Sozialstaat ist durch unterschiedliche Leistungssysteme charakterisiert. Es zeigt sich folgendes Bild: Neben den (überwiegend) beitragsfinanzierten Sozialversicherungszweigen spielen die steuerfinanzierten Förder- und Fürsorgesysteme (Grundsicherung, Sozialhilfe, Jugendhilfe) und der Familienleistungsausgleich (Kindergeld) eine gewichtige Rolle. Hinzu kommen die Arbeitgeberleistungen (betriebliche Altersversorgung, Entgeltfortzahlung) und die Systeme des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung, Beamtenversorgung, Beihilfe). Eine Vielzahl von weiteren, aber quantitativ weniger gewichtigeren Leistungen (Wohngeld, Elterngeld, BAföG, Entschädigungen etc.) ergänzen das Gesamtsystem.

Unübersehbar ist die Dominanz der Sozialversicherungssysteme: Auf die fünf Zweige der Sozialversicherung entfallen 2021 fast zwei Drittel (61,7 %) der Gesamtausgaben des sozialen Sicherungssystems. Im Verlauf der hier betrachteten Jahre seit 1991 hat sich dieses hohe Gewicht der Sozialversicherung leicht verringert (2000: 66,4 %).

Auch bei den anderen Institutionen bzw. Systemen lassen sich nur geringe Verschiebungen feststellen. Auffällig ist aber, dass die steuerfinanzierten Förder- und Fürsorgesysteme (darunter Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Grundsicherung, aber ohne Kindergeld) seit etwa 2000 an Bedeutung gewonnen haben. Ihr Anteil an den Gesamtleistungen stieg von 10,4 % (2000) auf 13,6 % (2021). Die Einführung des SGB II (Hartz IV) sowie die Aufgaben- und Ausgabenerweiterung der Kinder- und Jugendhilfe dürften hierfür maßgeblich gewesen sein.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Sozialbudgetrechnung der Bundesregierung. Die Werte für 2021 sind geschätzt.

Erfasst werden alle Leistungen, die öffentlich finanziert werden und/oder auf gesetzlicher, verpflichtender Grundlage beruhen. Nicht erfasst werden hingegen die freiwilligen (und nicht geförderten) privaten Aufwendungen im Feld der sozialen Sicherung, z. B. für private Lebensversicherungen. Berücksichtigt werden zudem nur jene Leistungen, deren Erbringung erwerbsförmig und gegen Entgelt erfolgt. Dies bedeutet, dass die unentgeltlichen sozialen Hilfsleistungen im Kontext von Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen und sozialem Ehrenamt außerhalb des Blickfeldes bleiben.

In den zurückliegenden Jahren sind immer wieder - dies insbesondere in Anpassung an die Vorgaben der EU zur Erstellung einheitlicher Sozialstatistiken - Veränderungen in den Berechnungsverfahren des Sozialbudgets vorgenommen worden. So werden ab 2009 die Grundleistungen der Privaten Krankenversicherung als Sozialleistungen erfasst. Nicht mehr berücksichtigt hingegen werden steuerlichen Leistungen jenseits des Familienleistungsausgleichs (über Freibeträge und Splittingverfahren), was zu einer Reduzierung der ausgewiesenen Ausgaben führt.